

# Förderung „Schnellladeinfrastruktur in Unternehmen“ auf einen Blick

## Kurz und knapp



Gefördert wird der **Kauf und die Installation** nicht öffentlich zugänglichen **Schnellladeinfrastruktur (DC)** auf **betriebseigenen Flächen**. Antragsberechtigt sind **Unternehmen**, die die geförderte Infrastruktur zur Ladung **firmeneigener Fahrzeuge** (Pkw/Lkw) auf dem Firmengelände verwenden.

## Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind

- Unternehmen der **gewerblichen Wirtschaft** (Privatbesitz)
- **Kommunale** Unternehmen,
- **Einzelunternehmen** und
- **Freiberufler**



Bei der Antragstellung wird unterschieden ob, es es sich beim Antragsteller um ein Kleinunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen (**KMU**) oder ein Großunternehmen (**GU**) handelt.

## Zuschusshöhe und Auszahlung



Die Maximalsumme des Zuschusses beträgt bei **KMUs 40%** und bei **GUs 20%** der förderfähigen Ausgaben.

### KMU

(Kleine und mittlere Unternehmen)

Ladepunkte **bis 149 kW**  
max. 14.000 Euro

Ladepunkte **ab 150 kW**  
max. 30.000 Euro

### GU

(Großunternehmen)

Ladepunkte **bis 149 kW**  
max. 7.000 Euro

Ladepunkte **ab 150 kW**  
max. 15.000 Euro

## Was ist förderfähig?

- Schnellladepunkte ab **50 kW Ladeleistung**
- notwendige **Anschluss- und Tiefbauarbeiten**
- **Installationskosten** inkl. Erdarbeiten
- das **Energiemanagementsystem** zur Steuerung

Ebenfalls förderfähig sind **technische Ausrüstungen**, welche für den regulären Betrieb der Ladeeinrichtung notwendig sind, wie zum Beispiel Puffer-Batteriespeicher oder die Hardware zur Herstellung der Barrierefreiheit oder Arbeitssicherheit.

## Kontakt zu unseren Förderexperten

Gerne **unterstützen** wir Sie auf dem Weg zu Ihrer Förderung.



0941 - 201 7700



info@energieloesung.de

## Wichtige Links zur Förderung

Infoseite der energielösung zur Förderung:

<https://bit.ly/3ZqL55c>

Offizielle Infoseite zur Förderung:

<https://bit.ly/3LxYNh7>

FAQs zur Förderung:

<https://bit.ly/3t72uUI>

Magazin-Artikel zur Förderung:

<https://bit.ly/4559TAW>



## Die Förderung in 5 Schritten

1



Registrierung und Beantragung der Förderung im Portal der PTJ. Zusage abwarten!

2



Leistungen ausschreiben oder Bestellungen auslösen, Hardware erwerben.

3



Installation und Inbetriebnahme, Zahlung der Rechnungen.

4



Notwendige Dokumente ins Förderportal hochladen

- Inbetriebnahmeprotokoll
- Belegliste über angefallene Ausgaben
- Verwendungsnachweis
- evtl. auch Rechnungen und Zahlungsbelege

5



Nach positiver Prüfung erfolgt die Berechnung des Förderbetrags entsprechend der Förderquote und unter Beachtung der Obergrenze. Anschließend erfolgt die Auszahlung.

## Wichtige Informationen



- **Erst** Antrag stellen, **dann** Ladeinfrastruktur kaufen und mit der Installation beginnen!
- Jedes antragstellende Unternehmen kann genau **einen Antrag** stellen. Dabei gilt: Tochterunternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit müssen einen **eigenen Antrag** stellen. Der Gesamtförderbetrag bei verbundenen Unternehmen liegt bei maximal 30 Mio. Euro.
- **Nicht förderfähig** sind u.a. Ausgaben für Planungsleistungen Dritter, Förderung von Leasingraten, Mietausgaben für Ladeinfrastruktur,
- Die Schnellladepunkte müssen im **Inland** errichtet werden und **mindestens 24 Monate** im Eigentum des antragstellenden Unternehmens verbleiben.
- Der Strom muss aus **erneuerbaren Energien** stammen.
- Eine **Kombination** mit weiteren Fördermitteln ist nicht möglich.
- Die Beschaffung und Installation muss innerhalb von **18 Monaten** nach Eingang des Bewilligungsbescheides erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung möglich.
- Die Ladestationen müssen über **OBELIS** erfasst werden. Die **Reporting-ID** wird für die Auszahlung des Zuschusses benötigt.